

Antrag zum Aufstellen eines Pools

Parzelle

Die Genehmigung zur Aufstellung des Pools erfolgt laut **§ 6.3. der Kleingartenordnung der Stadt Leipzig** unter folgenden Auflagen:

- 1) Der maximale Durchmesser beträgt 3,60 m.
- 2) Der Grenzabstand beträgt mind. 2 m.
- 3) Der Poolbetrieb ist so zu gestalten, dass andere Gartenfreunde nicht gestört werden.
- 4) Die Ruhezeiten sind einzuhalten.
- 5) Es ist nach Möglichkeit auf chemische Zusätze zu verzichten und das Wasser zum Gießen zu verwenden. Beim Entleeren des Pools ist darauf zu achten, dass das Poolwasser nur im eigenen Pachtland versickert bzw. umweltgerecht entsorgt wird.
- 6) Der vom Kleingartenpachtvertrag bestimmte Pachtzweck darf durch das Aufstellen und die Benutzung des genehmigten Badebeckens nicht beeinträchtigt werden.
(insbesondere die kleingärtnerische Nutzung/ Ein-Drittel-Regelung)

Sollte der Vorstand Verstöße gegen diese Auflagen feststellen, ist er berechtigt, diese Genehmigung jederzeit zu widerrufen.

Das schriftliche Einverständnis der angrenzenden Nachbarn liegt vor :

Parzelle	Parzelle	Parzelle
.....
Unterschrift Pächter	Unterschrift Pächter	Unterschrift Pächter

Unterschrift Pächter (Antragsteller)

Leipzig, den

Auszufüllen vom Vereinsvorstand:

Der Antrag wurde

- genehmigt
- genehmigt, mit zusätzlichen Auflagen
- abgelehnt, mit folg. Begründung

Unterschrift Vorstand

Leipzig, den